

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/238/2019

Federführung: FB 3.2 - Technische Bauverwaltung	Datum: 28.10.2019
Bearbeiter: Carsten Heil	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Verkehr und Wege	12.11.2019	öffentlich
Ortsrat Bohmte	20.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2019	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage Radweg Wehrendorfer Straße

Für die Wehrendorfer Straße L 85 ist die Anlegung eines durchgehenden Geh- und Radweges angedacht.

Hierzu hat es verschiedene Abstimmungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV), Geschäftsbereich Osnabrück, gegeben.

Vom Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, sind zwischenzeitlich drei Varianten erarbeitet worden. Die Planungen des Ingenieurbüros Westerhaus mit Erläuterungsbericht und Kostenschätzung sind der Vorlage beigelegt.

Die Varianten 1 a und 1 b sehen eine getrennte Führung des Geh- und Radweges vor, wobei die Variante 1 b identisch mit der Variante 1 a ist, nur dass hier ein barrierefreier Ausbau vorgesehen ist.

Die Variante 2 sieht einen kombinierten Geh- und Radweg in barrierefreier Ausführung vor.

Für die Variante 1 b liegt die aktuelle Kostenschätzung bei 512.055,75 € und für die Variante 2 bei 338.154,21 €.

Bei den Varianten 1 a und 1 b müsste zudem noch Grunderwerb vorgesehen werden, der in der Kostenschätzung nicht enthalten ist.

Aufgrund des größeren Flächenbedarfs bei einem getrennten Geh- und Radweg müsste zudem die Überquerungshilfe im Bereich der Südstraße zurückgebaut und durch eine Fußgängerfurt mit Bedarfsampel ersetzt werden, sowie der Fahrbahnverlauf der Landesstraße 85 angepasst werden.

Bei allen Varianten entfällt der auf der Westseite gelegene Parkstreifen.

Seitens der Verwaltung wird die Variante 2 favorisiert, da diese Variante den geringsten Flächenbedarf hat, ohne Grunderwerb umgesetzt werden kann und die kostengünstigste Alternative darstellt. Zudem muss der Fahrbahnverlauf der Landesstraße 85 nicht angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Ausbauvariante 2 weiter zu verfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 54410
		Kostenstelle: 630000
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen:

- 1 Erläuterungsbericht
- 3 Entwurfsplanungen
- 2 Kostenschätzungen